



**NICHT
WEGSCHIEBEN!**
Heft 05

Kita, Schule, Sportverein – Wie kann ich nach Schutz vor sexueller Gewalt fragen?

So sprechen Sie das Thema
Missbrauch an.



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte
gegen sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen

Was kann ich tun, damit Kinder und Jugendliche überall vor sexueller Gewalt geschützt werden?

Richtig ist: Sexuelle Gewalt gibt es häufig in Familien, im Freundes- und Bekanntenkreis. Richtig ist aber auch: Sexuelle Gewalt kann es auch überall dort geben, wo sich Kinder aufhalten und wo sie Erwachsenen anvertraut sind. Zum Beispiel in Sportvereinen, Chören, Schulen, Kitas, in Kinderwohngruppen, in Projekten der Behindertenhilfe, auf Ferienfreizeiten, in Nachhilfeeinstituten, in Kirchengemeinden und auch in digitalen Chat-Gruppen dieser Einrichtungen.

In solchen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche weitgehend ohne Eltern oder andere enge Bezugspersonen unterwegs sind, muss man darauf vertrauen können, dass sie gut vor sexuellen Übergriffen oder Missbrauch geschützt sind.

Das können Sie tun, um den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu verbessern:

Fragen Sie nach Schutzkonzepten

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt sorgen dafür, dass potenzielle Täter und Täterinnen in Einrichtungen Bedingungen und Regeln vorfinden, die sie an ihren geplanten Taten hindern oder sie ihnen deutlich erschweren. Außerdem gehört zu einem guten Schutzkonzept, dass alle Beschäftigten für das Thema sensibilisiert sind, dass sie wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie Hinweise auf sexuelle Gewalt wahrnehmen. Mit einem Schutzkonzept wissen Einrichtungen, was zu tun ist, wenn es zu einem Verdacht kommt und wie das betroffene Kind und die anderen Kinder geschützt werden können. Schutzkonzepte verpflichten Beschäftigte dazu, respektvoll mit Kindern und Jugendlichen umzugehen und ihre Grenzen zu wahren. Schutzkonzepte sorgen dafür, dass die Meinungen und die Beschwerden von Kindern und Jugendlichen gehört werden – und dass sie auf Menschen treffen, die für sie da sind, wenn sie grenzverletzendes Verhalten oder sexuelle Gewalt erleben mussten.



Einrichtungen, denen Sie Ihr Kind anvertrauen, sollten über ein Schutzkonzept verfügen. Damit Sie sicher sein können, dass genug für den Schutz Ihres Kindes getan wird, können Sie einige wichtige Fragen stellen:

- **Gibt es Regeln, wie Erwachsene die persönlichen und körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen achten sollen?**
- **Gibt es vergleichbare Regeln für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander?**
- **Gibt es Regeln für Chat-Gruppen der Einrichtung?**
- **Werden Elternabende zum Thema sexuelle Gewalt und Möglichkeiten der Prävention angeboten?**
- **Gibt es schon Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen?**
- **Werden die Mitarbeitenden der Einrichtung zum Thema fortgebildet?**
- **Gibt es Ansprechpersonen und Beschwerdestellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Kinder und Jugendliche?**
- **Gibt es einen Handlungsleitfaden, an dem sich die Einrichtung im Notfall orientiert?**
- **Hat die Einrichtung Kontakt mit einer Beratungsstelle zu sexueller Gewalt?**

Wenn es noch kein Schutzkonzept gibt, sind Ihre Fragen vielleicht ein wichtiger Anstoß, das zu ändern. Einrichtungen müssen spüren, dass

Eltern der Schutz ihrer Kinder vor Gewalt und auch vor sexueller Gewalt wichtig ist. Das passiert vor allem dann, wenn viele Eltern danach fragen. Deshalb: Sprechen Sie auch andere Eltern an, damit sie gemeinsam Ihr Anliegen vertreten.

Vielleicht haben Sie Bedenken, dass man Sie für misstrauisch und übervorsichtig hält, wenn Sie nachfragen.

Aber schon seit einigen Jahren, seit die Gesellschaft Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt immer mehr zu verstehen lernt, fangen Einrichtungen an, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. Und für manche Einrichtungen, wie zum Beispiel Kitas und andere Einrichtungen der Jugendhilfe, sind Schutzkonzepte sogar rechtlich verpflichtend. Wenn Einrichtungen sich für Schutzkonzepte engagierten, hieß es früher oft: „Warum habt ihr das nötig? Ist etwas vorgefallen? Misstraut ihr eurem eigenen Personal?“ Heute sind Schutzkonzepte ein Standard-Instrument des Kinderschutzes und Ausdruck von Qualitätsstandards einer jeden Einrichtung.

Schauen Sie genau hin

Schauen Sie sich das Angebot, den Verein, die Menschen, denen Sie Ihr Kind anvertrauen, gut an.

Wenn es sich um Einzelpersonen handelt – beispielsweise den Babysitter, die Musikstudentin, die Flötenunterricht erteilt, den ehrenamtlichen Nachhilfelehrer aus der Nachbarschaft –, erkundigen Sie sich, welche Eltern deren Angebot bisher in Anspruch genommen haben. Vielleicht nehmen Sie auch Kontakt zu anderen Eltern auf und fragen, ob sie mit dieser Person und ihrem Umgang mit den Kindern zufrieden waren. Das ist bei anderen Dienstleistungen auch üblich, beispielsweise bei der Auswahl



von Handwerker*innen. Warum nicht auch, wenn es um Ihr Kind geht? Vielleicht haben sich andere Kinder schon einmal beschwert oder gar geweigert, diesen Kontakt fortzusetzen. Eltern, die schlechte oder irritierende Erfahrungen gemacht haben, sind oft froh, wenn jemand nach ihren Erfahrungen fragt und sie dazu beitragen können, andere Familien vor ähnlichen Erfahrungen zu bewahren.

Wenn es sich um Angebote von Einrichtungen und Organisationen handelt, machen Sie sich ein Bild von der Situation vor Ort. Sprechen Sie mit den Beschäftigten und zeigen Sie Interesse. Menschen, die in Einrichtungen missbrauchen wollen, suchen oft gezielt nach Kindern oder Jugendlichen, deren Eltern sich scheinbar wenig kümmern oder kaum Interesse an der Einrichtung zeigen. Deshalb: Zeigen Sie als Elternteil oder andere Bezugsperson Präsenz!

Schauen Sie beispielsweise gelegentlich beim Training zu, besuchen Sie Elternabende oder lassen Sie sich zur Elternvertretung wählen, übernehmen Sie ehrenamtliche Aufgaben oder begleiten Sie einen Gruppenausflug. Hierbei geht es nicht um Dauerpräsenz und vor allem nicht um ständige Kontrolle Ihres Kindes. Aber Sie zeigen damit, dass Ihr Kind Bezugspersonen hat, die sich tatsächlich kümmern und hinter ihm stehen.

Wichtig: Es geht nicht um ein generelles Misstrauen. Aber blindes Vertrauen ist keine Lösung – denn das ist das Beste, was Tätern und Täterinnen passieren kann. Es ist schwer auf den ersten Blick zu erkennen, ob ein Ort sicher, ob die

Menschen dort in Ordnung sind. Aber manchmal hat man ein komisches Gefühl, ist sich nicht sicher, ob das Kind gut aufgehoben ist. Dann sollten Sie sich fragen: Was irritiert mich? Was hätte ich gern anders? Schieben Sie das Gefühl nicht weg, gehen Sie ihm nach.

Und: Fragen Sie Ihr Kind

Kinder und Jugendliche sind es gewohnt, dass sie von ihren Eltern nach ihren Leistungen, ihren Erfolgen und ihren Fortschritten gefragt werden. Aber es geht um mehr: um ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit. Und damit auch um die Erfahrungen, die sie mit anderen Menschen



machen. Gehen diese respektvoll und wertschätzend mit ihnen um? Fragen Sie Ihr Kind, wie es mit der Erzieherin, dem Klavierlehrer, der Trainerin oder dem Betreuer zurechtkommt. Erkundigen Sie sich, wen es sympathisch findet und warum. Fragen Sie, wen es weniger mag und ob es erzählen will, woran das liegt. Aber achten Sie darauf, Ihr Kind mit Ihren Fragen nicht zu verunsichern. Es soll sich wohlfühlen dürfen in seiner Schule, seinem Kinderchor, seiner Pfadfindergruppe. Es reicht völlig aus, diese Themen gelegentlich anzusprechen. So signalisieren Sie Ihrem Kind, dass es auch mal anders sein kann und Ihr Kind jederzeit mit Ihnen dazu sprechen kann.

Viele Kinder, die sexuelle Gewalt erleben, versuchen diese Situationen und Orte zu meiden, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen. Deshalb: Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kind plötzlich eine Einrichtung nicht mehr besuchen will, auf seine Liebblingssportart keine Lust mehr hat, den Gitarrenunterricht von einem auf den anderen Tag doof findet oder den Tischfußball mit dem freundlichen Nachbar aus dem Schrebergarten. Das kann viele Gründe haben und muss nichts mit sexueller Gewalt zu tun haben. Aber fragen Sie nach. Lassen Sie sich die Entscheidung erklären. Sagen Sie, dass Sie verstehen wollen, was sich verändert hat. Und machen Sie deutlich, dass Sie nicht alles dransetzen werden, das Kind von seinem Entschluss abzubringen. Diese Offenheit ist für Eltern manchmal nicht so leicht: Vielleicht halten Sie den Verein, die Schule, das Freizeitangebot für besonders geeignet, um die Leistung oder das Talent des Kindes zu fördern. Oder Sie haben sich für die Aufnahme des Kindes sehr engagiert, weil die Plätze sehr begehrt waren. Aber keiner dieser Gründe darf dazu führen, nicht sensibel für die Signale der Kinder zu sein und den Gedanken nicht zuzulassen, dass dort eventuell etwas nicht stimmt.



Kostenfreie Hilfe-Angebote auf einen Blick

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch informiert Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen und bietet Kontakt zu Hilfe und Beratung vor Ort.

In der Datenbank finden Sie Beratungsstellen, Notdienste sowie therapeutische und rechtliche Angebote in Ihrer Nähe.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen, einen Verdacht haben oder selbst betroffen sind, können Sie sich an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden.

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache. Die Telefonzeiten sind:

Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr und
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

0800 22 55 530

Online Beratung Schreib-Ollie

Lieber Schreiben als Reden? Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene auch online zu allen Fragen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben.

Die Online Beratung können Sie jederzeit nutzen - rund um die Uhr, kostenfrei, datensicher und anonym.

www.schreib-ollie.de

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

ist ein Angebot von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM).

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

ist ein Angebot von N.I.N.A. e. V. – gefördert von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Impressum

#NichtWegschieben ist eine Kampagne von



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte
gegen sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen

Artikelnummer: 7BR06

Gestaltung: Wigwam eG

Fotos: Barbara Dietl

Kontakt: kampagne@nicht-wegschieben.de

Stand: August 2025, 6. Auflage